



## Liebe Eltern

Wir haben die Regelung bei Krankheit von Lehrpersonen oder Schülerinnen und Schülern neu überarbeitet.

Hier nun die einheitlichen Richtlinien, die für die Primarschule gelten.

### Bei Krankheit der Lehrpersonen

- An **den ersten beiden Schultagen (Vor- und Nachmittag)** werden die SchülerInnen von den anwesenden LehrerInnen unterrichtet. Es fällt kein Unterricht aus.
- Vom dritten Krankheitstag an fällt der Unterricht aus. Die SchülerInnen erhalten Hausaufgaben.
- SchülerInnen, **die zu Hause nicht betreut werden können**, dürfen in die Schule geschickt werden, wo sie beaufsichtigt werden.
- Dauert die Krankheit länger als eine Woche, so wird eine Stellvertretung gesucht.

### Bei Krankheit von SchülerInnen

- Sofortige mündliche Mitteilung durch einen Anruf oder ausrichten lassen durch ein Gspändli.
- Wenn keine Meldung erfolgt, telefoniert die Lp nach Hause.
- Dauert eine Krankheit länger als zwei Wochen, so ist ein ärztliches Zeugnis erforderlich.
- Alle SchülerInnen bringen nachträglich eine schriftliche Entschuldigung mit, unterschrieben von einem Elternteil.

Villigen, 09.08.2010

Die Schulleitung